

Inhalt

Editorial & Ankündigungen	3
verbal-Stellungnahme zum „Integrationsvertrag“	4
Reaktionen Innenministerium, Präsidentschaftskanzlei, BKA, Wirtschaftskammer,	9
Forschungsprojekte Projekte und Publikationen des Forschungsschwerpunkts DPI Alexander Pollak, Peter Muntigl, Gilbert Weiss.....	12
Kurzfassungen aktueller Diplomarbeiten von Petra Janesch, Barbara Götz, Petra Haselmayer, Silvia M. Micheli, Barbara Soukup	15
Aktuelles Gehörlosigkeit und Musik Katharina Brizic	20
Berichte Vom Symposium „Sprache und Integration“ Tatjana Atanasoska	23
Buchbesprechung.....	25
Neuerscheinungen.....	26
Hinweise für AutorInnen/Redaktion.....	26
Beitritt bei verbal - leicht gemacht!.....	27

verbal - Newsletter

Zeitschrift des Verbandes für Angewandte Linguistik, www.verbal.at

Jahrgang 7, Ausgabe 1/2002

Herausgeber: VERBAL-Vorstand, *Redaktion:* Verena KRAUSNEKER, Helmut GRUBER,

Layout: Verena Krausneker

Redaktionelle Zuschriften/Manuskripte: siehe "Hinweise für die AutorInnen"

Bezugsbedingungen: Jährlich erscheinen 2 Hefte. Der Jahrgangsumfang ist nicht festgesetzt; alle verbal - Mitglieder erhalten den Newsletter kostenlos zugesandt.

Der Newsletter sowie alle einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. ISSN: 1025-7152,

Key title: Verbal-newsletter, abbreviated key title: Verba-newsl.

Editorial

Liebe *verbal*- Mitglieder,

rechtzeitig vor den Sommerferien liegt Ihnen der erste *verbal*-Newsletter des Jahres 2002 vor. Wir hoffen, von nun an einen regelmäßigen Publikationsrhythmus von zwei Heften pro Jahr (eine im Frühsommer und eine im Spätherbst) einhalten zu können.

In der aktuellen Ausgabe erhalten Sie wieder vielfältige Informationen aus dem weiten Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft.

Im ersten Teil des Heftes informieren wir Sie über eine *Verbal*stellungnahme zu aktuellen sprachpolitischen Fragen (Stich-

wort "Integrationsvertrag") und die Reaktionen darauf sowie auf frühere *Verbal*stellungennahmen.

Den größten Teil des Newsletter bilden dann - wie immer - Informationen über laufende Projekte, kürzlich abgeschlossene Diplomarbeiten, aktuelle Publikationen und andere Aktivitäten im Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft, von denen wir hoffen, dass sie für Sie von Interesse sind.

Viele Grüße
und die besten Wünsche für den Sommer

das Redaktionsteam
Helmut Gruber & Verena Krausneker

Ankündigungen

9. Internationale Phonologietagung

1.-3. November 2002 in Wien.
www.univie.ac.at/linguistics/conferences/phon02.

30. Österreichische Linguistiktagung

6.-8. Dezember 2002 in Innsbruck
Einreichfrist für Vorträge: 30. Juni 2002
www.uibk.ac.at/c/c6/c604

33. Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik (GAL)

19.-21. September 2002 in Köln
Kontakt: geschaeftsstelle@gal-ev.de

verbal-Stellungnahme

Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Bundesgesetz, mit dem das Fremden-gesetz 1997 (FrG-Novelle 2002) und das Asylgesetz 1997 (AsylG-Novelle 2002) und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden

Der Österreichische Verband für Angewandte Linguistik (*verbal*), die offizielle österreichische Teilorganisation des Weltverbands *Association Internationale de Linguistique Appliquée* (AILA) gibt als Expertenverband für unterrichtsbezogene Sprachforschung die folgende fachliche Stellungnahme zu obengenanntem Gesetzesentwurf (im folgenden als "Entwurf" bezeichnet) ab:

1. Zu Entwurf S. 7, § 50a Abs. (2)

In diesem Absatz wird ein in der wissenschaftlichen Diskussion völlig unüblicher Begriff von "Integration" verwendet. Integration ist nach internationaler fachlicher Übereinkunft ein zweiseitiger Prozess und kann nicht mit einer Befähigung, die "durch den Besuch eines Deutsch-Integrationskurses erworben" wird, gleichgesetzt werden. Die "Integration auf Dauer niedergelassener Fremder" ist nicht mit Maßnahmen, die allein bei den Zuwanderern ansetzen, zu erreichen, sondern erfordert ebenso verschiedenste Anstrengungen auf seiten der Aufnahmegesellschaft sowie auch die Respektierung der mitgebrachten sprachlichen und kulturellen Identität der Zuwanderer. Integration kann auch nicht allein durch den Erwerb der Mehrheitssprache Deutsch gewährleistet werden, sondern umfasst verschiedenste Bereiche der Persönlichkeit und ihrer Beziehung zur Umwelt. Das hat auch der österreichische Gesetzgeber an anderer Stelle, so z.B. in § 41 AsylG, festgehalten.

2. Zu Entwurf S. 7, § 50b Abs. (1)

Jedenfalls von der Kursverpflichtung auszunehmen sind, zuzüglich der in Pkt. 1. bis 4. Genannten, Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen, insbesondere Gehörlose. Allen Gruppen, die

vom verpflichtenden Kursbesuch ausgenommen sind, sollte jedoch ein adäquates freiwilliges Kursangebot, z. B. auch in der Österreichischen Gebärdensprache, gemacht werden, das ebenfalls vom Bund zu fördern wäre.

Festzuhalten ist im Zusammenhang von §50b weiters, dass die geplanten Regelungen die sprachenrechtlichen Ungleichheiten von und zwischen unterschiedlichen Zuwanderergruppen noch verstärken und insofern im Widerspruch zu den vom Europäischen Rat in Tampere beschlossenen Grundsätzen der Ausländerpolitik, die als eines der Ziele einer gesamteuropäischen Integrationspolitik eine Annäherung der Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen an die von Unionsbürgern vorsehen, steht (Artikel A III 21.: "Die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen sollte der Rechtsstellung der Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten angenähert werden.").

3. Zu Entwurf S. 7, § 50b Abs. (4)

Hierzu ist festzuhalten, dass die hier genannten ÖSD-Diplome nicht als Nachweis der "Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich" entwickelt wurden und auch nicht dazu geeignet sind. Ein solcher Nachweis kann auch aus den unter 1. erläuterten Gründen nicht durch ein bloßes Sprachdiplom erbracht werden. Festzuhalten ist weiters, dass keines der vorliegenden ÖSD-Diplome für Erwachsene mit einer derart geringen Stundenanzahl, wie sie geplant ist, erreicht werden kann.

Die Voraussetzung für eine Bestimmung zur Bescheinigung von Sprachkenntnissen wie in Abs. (4) wäre jedoch die Entwicklung eines für die Zielgruppe geeigneten Nachweises, der auf die verschiedenen Besonderheiten des Spracherwerbs in der Migration Bedacht nimmt. Aus fachlicher

Sicht halten wir hier das vom Europarat entwickelte "Europäische Sprachenportfolio" als ein flexibel einsetzbares Instrument zur Sprachstandserhebung für sinnvoll.

4. Zu Entwurf S. 6, § 34 Abs. 2a) und (2b) und S. 12, § 108 Abs. (1a) und (1b)

Die Bedrohung mit Geldstrafen und Ausweisung bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung ist für das Gelingen der Integration und insbesondere auch für den Lernerfolg im vorgesehenen Deutsch- und Integrationskurs kontraproduktiv. Alle Erfahrungen mit vergleichbaren Modellen in anderen europäischen Ländern und auch Erfahrungen mit freiwilligen Kursangeboten in Österreich (z.B. den Wiener Sprachoffensiven) beweisen, dass ZuwanderInnen von sich aus Kursangebote gerne wahrnehmen und es dazu keines Zwanges bedarf. Die beste Reichweite von Kursmaßnahmen und auch der beste Lernerfolg kann bei freiwilliger Teilnahme und dem In-Aussicht-Stellen von Begünstigungen bei erfolgreicher Absolvierung gewährleistet werden. Als Begünstigungen kommen etwa Vorteile bei der Aufenthaltsverfestigung, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und zum geförderten Wohnungsmarkt oder dem Erwerb der Staatsbürgerschaft in Frage. In anderen europäischen Ländern (Niederlande, Schweden) werden solche Regelungen mit gar keiner oder sehr geringer Strafandrohung, dafür aber positiven Anreizen, mit Erfolg praktiziert. Außerdem ist auch hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Besuch eines Sprachkurses keineswegs mit dem Erwerb der „Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“ (§34 Abs. 2b) in Österreich gleichzusetzen ist.

5. Zu Entwurf S. 8, § 50c Abs. (3)

Eine Kostenübernahme von lediglich 50% durch den Bund führt zu einem im Vergleich zu anderen Ländern (z. B. Niederlande, Schweden) ausgesprochen hohen Selbstbehalt und könnte in einer Reihe von Fällen zu finanziellen Härten führen (mittellose Flüchtlinge, größere Familien mit AlleinerhalterInnen u.ä.). Es erscheint

rechtlich bedenklich, wenn die Erfüllung der Integrationsvereinbarung aus finanziellen Gründen scheitern und damit indirekt Mittellosigkeit zum Ausweisungsgrund werden könnte. Eine 100%-ige oder zumindest eine 90%-ige Kostenübernahme durch die öffentliche Hand, wie bei den Wiener Sprachoffensiven mit Erfolg praktiziert, scheint uns v.a. auch angesichts der Tatsache gerechtfertigt, dass sich der österreichische Staat die schulischen und beruflichen Ausbildungskosten bei ZuwanderInnen erspart.

6. Zu Entwurf S. 8, § 50d Abs. (2)

Der Fonds zur Integration von Flüchtlingen beim Innenministerium ist zur "Zertifizierung der Kurse sowie ... Evaluierung der vermittelten Lehrinhalte" in seiner derzeitigen Gestalt völlig ungeeignet. Diese Institution hat ihre Kompetenzen vor allem im Bereich der sozialen Betreuung und ist, was die Kursgestaltung von Sprachunterricht angeht, gänzlich fachfremd. Wenn auch nur ein Minimum an Kursqualität angestrebt wird, müsste eine eigene Zertifizierungsstelle mit dem entsprechenden Fachpersonal etwa nach dem Muster des "Sprachverbands Deutsch für ausländische Arbeitnehmer" in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet werden oder aber es müssten dem Fonds zur Integration von Flüchtlingen entsprechend qualifizierte Fachkräfte angegliedert werden.

7. Zu Entwurf S. 8, § 50d Abs. (1)

Die hier genannten verpflichtenden Inhalte der Kurse werfen verschiedene Probleme auf:

Ad 1. kann bei nicht alfabetisierten bzw. in nicht-lateinischen Schriftsystemen alfabetisierten Menschen innerhalb des geplanten Kursumfangs von 100 Unterrichtseinheiten die Entwicklung einer Lesekompetenz auch auf einfachstem Niveau nicht erwartet werden (vgl. 7.). Dieser verpflichtende Kursinhalt wäre also für diese Gruppe nicht anwendbar, was auch bei der Gestaltung der Kursbestätigung zu berücksichtigen wäre. Eine Alternative wäre, diesen Teil der Zielgruppe in § 50 b Abs. (1) von

der Kursverpflichtung auszunehmen. Der erhöhte Bildungsbedarf dieser Gruppe sollte dann aber jedenfalls durch ein angemessenes Angebot freiwilliger Bildungsmaßnahmen abgedeckt werden.

Ad 2. Abgesehen davon, dass die Wortbedeutung von "landesbürgerschaftlichen Elementen" in diesem Zusammenhang nicht klar ist, muss eingewendet werden, dass aufgrund der Komplexität auch grundlegender rechtlicher Fragen, die mit der Formulierung "staatsbürgerschaftliche Elemente" wohl angesprochen werden sollen, nicht erwartet werden kann, dass sie auf diesem Sprachniveau in deutscher Sprache vermittelt werden können (vgl. ad 3.).

Ad 3. "Themen, die europäische und demokratische Grundwerte vermitteln" bedürfen aufgrund ihrer Abstraktheit zu ihrer Vermittlung ebenfalls eines relativ hohen Sprachniveaus bei den Lernenden und wären daher im Rahmen eines Kurses von 100 Unterrichtseinheiten nur in der Muttersprache der KursteilnehmerInnen oder anderen Sprachen, in denen sie kompetent sind, zu vermitteln. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Materialerstellung bzw. die Ausbildung von in diesen Sprachen kompetenten Lehrpersonen für eine Vielzahl von Sprachen zu erfolgen hätte. Wenn aber bei 3. nicht an eine Unterrichtung in einer anderen Sprache als Deutsch gedacht ist, wäre diese Zielvorgabe unrealistisch und daher zu streichen.

8. Zu Entwurf S. 8, § 50d Abs. (4)

Weder das BMI noch das BMBWK besitzen die fachliche Expertise, die in Abs. (4) genannten detaillierten Vorgaben "in Bezug auf Lernziele, Lehrmethode und Qualifikation des Lehrpersonals" umzusetzen. Es sollte daher gesetzlich festgelegt werden, dass die Verordnung der pädagogischen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit den Kursträgern und anderen fach einschlägigen ExpertInnen zu erfolgen hat. Als Lehrkräfte kommen nur Personen mit einer nachgewiesenen Ausbildung im Bereich Deutsch als Fremdsprache in Frage, die mehrjährige Erfahrung mit der

Zielgruppe MigrantInnen haben. Für Lehrkräfte, die nicht auf solche Erfahrungen zurückgreifen können, sind geeignete Schulungen vorzusehen, die als Voraussetzung für die Mitarbeit in den geplanten Deutsch- und Integrationskursen zu absolvieren wären.

An dieser Stelle bleiben "die Anzahl der Unterrichtseinheiten sowie Form und Inhalt der Kursbestätigung" offen, in Entwurf S. 21 (Berechnung der Kosten der Integrationsvereinbarung) ist jedoch von einem geplanten Umfang der Kurse von 100 Unterrichtseinheiten und von einem "Sprachdiplom" die Rede.

Dazu ist festzuhalten, dass bereits für das Erreichen von Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens ein Stundenausmaß von mindestens 240 bis 300 Stunden angenommen werden muss, und darauf hinzuweisen, dass in anderen europäischen Ländern (Schweden, Holland, geplant in Deutschland) etwa die doppelte Anzahl an Unterrichtseinheiten angeboten wird.

Aus fachlicher Sicht ist die Ablegung einer Prüfung und die Ausstellung eines "Sprachdiploms" nach 100 Unterrichtseinheiten nicht sinnvoll, da aufgrund der völlig unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und der kurzen Unterrichtszeit das Anstreben eines einheitlichen Niveaus, das durch eine Prüfung zu zertifizieren wäre, nicht realistisch ist. Das abzuprüfende Niveau könnte angesichts dieser Vorgaben nur äußerst niedrig liegen - auf einer Ebene, auf der bislang aus guten Gründen keine Tests für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache existieren. Die Sinnhaftigkeit und Aussagekraft von Sprachtests auf einem derart basalen Niveau ist höchst umstritten, jedenfalls müsste ein für die Zielgruppe geeigneter Test erst gänzlich neu entwickelt werden. Das Ziel, Mitarbeit und Lernerfolg in einem Sprachkurs zu bescheinigen, ließe sich aber auch wesentlich unaufwändiger durch eine einfache Kursbesuchsbestätigung oder den Einsatz einer adaptierten Variante des "Europäischen Sprachenportfolios" verwirklichen.

9. Entwurf S. 21 Kosten

Vor allem angesichts der Kürze der geplanten Kurse von nur 100 Unterrichtseinheiten wäre ein qualitatives Mindestniveau unbedingte Voraussetzung, um überhaupt einen Effekt zu erzielen. Die Kosten der Integrationsvereinbarung erscheinen aus dieser Sicht weitaus zu niedrig kalkuliert, da eine Vielzahl von Kostenfaktoren, die im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der Kurse stehen, nicht berücksichtigt wurden. Dazu gehören der Aufbau und Unterhalt einer Zertifizierungs- und Evaluationsinstitution für die Kurse;

- Entwicklung von Curricula (Lehrplänen) für die verschiedenen Teile der Zielgruppe (unter Berücksichtigung von Lebensalter, Vorbildung, beruflicher Qualifikation etc.);
- Neuentwicklung eines Sprachstandsnachweises, der nach einer derart kurzen Kursdauer und für die Zielgruppe geeignet ist;
- Rekrutierung qualifizierter Lehrkräfte und deren Aus- und Weiterbildung;
- Entwicklung bzw. Adaptierung von für diese Kurse geeigneten Unterrichtsmaterialien, zu § 50 d. (1) 2. und 3. auch in den Muttersprachen der KursteilnehmerInnen oder anderen von ihnen beherrschten Sprachen.

Um den Erfolg der Integrationsvereinbarung zu gewährleisten, wären auch noch die folgenden Maßnahmen zu setzen:

- Kostenübernahme des Eigenanteils für mittellose TeilnehmerInnen
- freiwillige Kursangebote für gem. § 50 b. (1) von der Kursverpflichtung befreite Personen
- spezielle Angebote für nicht-alfabetisierte ZuwandererInnen

Aus der obenstehenden Aufstellung geht hervor, dass insgesamt mit einer weitaus höheren Kostenbelastung als im Entwurf veranschlagt zu rechnen wäre, wenn grundlegende, im europäischen Kontext übliche Qualitätskriterien beachtet würden. Wenn diese Qualitätskriterien nicht beachtet werden, ist damit zu rechnen, dass die Integrationsvereinbarung bzw. die in ihrem Rahmen vorgesehenen Deutschkurse weitgehend wirkungslos bleiben.

Bereits im ersten Jahr wie auf S. 21 angegeben etwa 30.000 KursteilnehmerInnen zu erreichen, also 2.000 Kurse zu veranstalten (es wird unter "Berechnung der Kosten" von 15 TeilnehmerInnen ausgegangen) scheint äußerst unrealistisch, wenn ausschließlich qualifizierte Lehrkräfte zum Einsatz kommen sollen, insbesondere wenn auch in ländlichen Regionen ein Kursangebot geschaffen werden soll. Die Vorlaufzeit für die Zertifizierung der Trägerinstitutionen, die Schulung der Lehrkräfte, die Entwicklung von Curricula und die Entwicklung bzw. Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien würde jedenfalls einige Monate in Anspruch nehmen. Insbesondere wenn keine Abstriche an der Unterrichtsqualität gemacht werden sollen, kann die angegebene Zahl von 2.000 Kursen im in Aussicht genommenen Zeitrahmen deshalb wohl kaum umgesetzt werden.

10. Abschließende Gesamtbeurteilung

Unabhängig von den oben formulierten konstruktiven Änderungsvorschlägen zum vorliegenden Gesetzesentwurf möchten wir als Fachverband festhalten: Der vorliegende Gesetzesentwurf kann aus fachlicher Sicht in weiten Teilen als unausgereift und seiner Zielsetzung nur sehr bedingt dienlich, ja teilweise sogar kontraproduktiv angesehen werden.

Wir erachten eine mit der Partizipationsthese begründete Verpflichtung zu Sprachkursen unter Androhung von z. T. schwerwiegenden Sanktionen nicht für notwendig und auch nicht für zielführend. Beispiele aus anderen Ländern und die „Sprachoffensiven“ in Wien zeigen, dass bei einem qualitativ hochstehenden, den Zielgruppen angepassten und kostengünstigen Sprachkursangebot der überwiegende Teil der Zuwandernden auch ohne Zwang bereit ist, die Landessprache zu erlernen. Um allerdings das Ziel der „Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich“ zu erreichen, müsste für ein auch vom Stundenumfang her ausreichendes Sprachkursangebot gesorgt werden, damit den

Betroffenen tatsächlich die notwendigen sprachlichen Mittel an die Hand gegeben werden, und für ein ökonomisch für die betroffenen Gruppe leistbares Kursangebot.

Die oben näher ausgeführten Verbesserungsvorschläge wären die Minimalvoraussetzung dafür, dass die angestrebten Ziele des Gesetzes wenigstens zum Teil erreicht werden. Der Verband für Angewandte Linguistik plädiert jedoch entschieden dafür, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zurückzuziehen, ihn nach Konsultation nationaler und internationaler ExpertInnen und unter Einbeziehung der europäischen "best practice"-

Modelle in den Niederlanden, Schweden und der Bundesrepublik Deutschland von Grund auf neu zu gestalten und dabei insbesondere eine erhebliche Ausweitung der viel zu kurzen Kursdauer und eine Abschaffung oder zumindest erhebliche Entschärfung der Sanktionen vorzusehen.

Für den Österreichischen Verband für Angewandte Linguistik (*verbal*)

Univ. Prof. Dr. Martin Stegu

Univ. Ass. Dr. Klaus-Börge Boeckmann

ao. Univ. Prof. Dr. Barbara Seidlhofer

ao. Univ. Prof. Dr. Rudolf de Cillia

Reaktionen auf diverse verbal-Stellungnahmen der letzten Zeit

ad Integrationsvertrag:

Bundesministerium für Inneres:

Wien, am 22. Jänner 2002

Sehr geehrter Herr Univ.Prof. Dr. Stegu!

Sehr geehrte Frau Ao..Univ.. Prof. Seidlhofer!

Ich danke für Ihr Schreiben vom 24.12.2001, mit dem Sie die "verbal-Stellungnahme zum sogenannten Integrationsvertrag" des Verbandes für angewandte Linguistik übermitteln.

Der Integrationsvertrag wird in Kürze in einer Fremdengesetznovelle Niederschlag finden. Im Rahmen des Integrationsvertrages wird es erforderlich sein, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Hierbei geht die Österreichische Bundesregierung von einem Starthilfegedanken aus. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe von Sprachexperten eingesetzt, die sich mit Detailfragen auseinandersetzt.

Das Bundesministerium für Inneres fördert seit Jahren in ganz Österreich Hilfsorganisationen für die Information, Beratung und Betreuung von Migranten sowie Asylwerbern und Flüchtlingen, die auch weiterhin diese Aufgabe in Ergänzung zu den geplanten Programmen wahrnehmen werden.

(...)

Bundeskanzleramt:

5. März 2002

Sehr geehrter Herr Doktor!

Das Bundeskanzleramt, Abteilung Ministerratsdienst, bestätigt das Einlangen Ihres Schreibens vom 22. Februar 2002 bezüglich „Integrationsvereinbarung“.

Der Herr Bundeskanzler hat die Mitglieder der Bunderegierung in der Sitzung des Ministerrates vom 05. März 2002 von dieser Eingabe in Kenntnis gesetzt. Eine Ablichtung wird dem zuständigen Bundesministerium übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen,

Ministerialrat Dr. Storfa

Wirtschaftskammer:

17.1.2002

Sehr geehrter Herr Professor Stegu!

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung im Oktober 2001 beschlossenen Integrationsvertrag. Die österreichische Wirtschaft ist an einer erfolgreichen Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sehr interessiert. Deutschkenntnisse erleichtern ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sicherlich die Integration in die österreichische Gesellschaft. Bei der Umsetzung des Integrationsvertrages wird auf die Details zu achten sein. Die Bundesregierung wird bei Umsetzung des Integrationsvertrages sicherstellen müssen, dass in ausreichender Anzahl Deutschkurse angeboten werden, um den ausländischen Kursbesuchern die Teilnahme ohne unverhältnismäßigen Aufwand zu ermöglichen. Keine verpflichtende Teilnahme an Deutschkursen ist für jene Ausländer vorgesehen, die den Nachweis erbringen, dass sie unter Bedachtnahme auf ihre Lebensumstände entsprechende Deutschkenntnisse besitzen. Jene Ausländer, die diesen Nachweis nicht erbringen können, werden durch erworbene Deutschkenntnisse ihre Qualifikation und damit ihre Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt erhöhen. Es gibt derzeit noch keinen Gesetzesentwurf des zuständigen Innenministeriums über die Umsetzung des Integrationsvertrages. Die Details der Umsetzung sind somit noch nicht bekannt. Es erscheint mir wichtig, dass die Bestimmungen über den verpflichtenden Besuch von Deutschkursen hinreichend flexibel gestaltet sein werden, um den bürokratischen Aufwand für die Unternehmer und die betroffenen Ausländer möglichst gering zu halten. Auch halten wir positive Anreize für Ausländer, die eine Deutschprüfung ablegen, beim Zugang zur Beschäftigung für sinnvoll. Wir

werden unsere Positionen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gegenüber dem Innenministerium zum Ausdruck bringen. Für Ihre Anregungen bin ich sehr dankbar und verbleibe mit freundlichen Grüßen,
C. Leitl

ad Sprachenpolitische Erklärung (vgl. verbal-Newsletter 2/2001):

Bundesministerium für Inneres:

Wien, am 22. Jänner 2002

Sehr geehrter Herr Professor

Der Herr Bundesminister hat mich mit der Beantwortung Ihres Schreibens vom 24. Dezember

2001 betreffend die Klagenfurter Erklärung der österreichischen Linguistiktagung betraut.

Hiezu teile ich Ihnen - gegliedert nach den einzelnen Bereichen - nachstehendes mit:

I. Asyl:

Diese Forderung ist bezüglich der Asylbehörden erster und zweiter Instanz bereits seit Jahren weitgehend realisiert. Es gibt beim Bundesasylamt und dem Unabhängigen Bundesasylsenat zwar keine „Dolmetschdienste“ (womit wohl Amtsdolmetscher gemeint sein dürften), sehr wohl hingegen werden gem. § 39a AVG freiberufliche Dolmetscher praktisch jeder Vernehmung und mündlichen Verhandlung im Asylverfahren beigezogen. Deren Bezahlung macht den mit Abstand größten Posten der Sachauslagen der erwähnten Behörden aus, da nach der Gebührenbefreiungsnorm des § 34 Asylgesetz auch diese Barauslagen von der Behörde zu tragen sind. Allein für den Bereich des Bundesasylamtes machen die Dolmetschkosten jährlich mehr als zwei Millionen Euro aus.

II. Migration:

Für die Administration fremdenrechtlicher Verfahren im Aufenthalts- und Niederlassungswesen ist das Fremdenengesetz anzuwenden. Dieses sieht keine besonderen Ausgestaltungen/Regelungen in Bezug auf „Sprachenrechte“ vor. Daher sind gemäß dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) Anträge und Anbringer in

deutscher Sprache einzubringen (und das Verfahren ist in deutscher Sprache zu führen). Ein Recht auf Verwendung der Erst-/Familiensprache in allen Lebensbereichen und das Beistellen von Dolmetscherdiensten in allen Behörden scheint weder sinnvoll noch machbar. Insbesondere ein Rechtsanspruch auf die Verwendung der „eigenen“ Sprache würde die Behörden - nicht nur im Fremdenwesen - vor unlösbare Probleme stellen.

Gerade bei der Einwanderung - und in Hinblick auf eine allfällige Integration - hat die Sprache eine „Brückenfunktion“. Die Chance die in der Sprachenvielfalt liegt, könnte gerade dadurch eingeschränkt werden, dass man sich **überall** seiner „eigenen“ Sprache bedienen kann. Dies würde letztlich der Motivation, die Sprache des Gastlandes zu erlernen, nicht dienlich sein und so geradezu kontraproduktiv (gegen eine Sprachenvielfalt und gegen die Integration) wirken.

Zur Ausarbeitung der **Integrationsvereinbarung** wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die darauf bedacht ist, die Interessen der Erwachsenenbildung im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu wahren. Hier ist die Sprache der Angelpunkt, um Barrieren im Bereich der Integration von Fremden abzubauen. Durch Zertifizierung der Kursangebote und Evaluierung der Leistung soll für ein einheitliches Niveau der Sprachausbildung im Rahmen der Erfüllung der Integrationsvereinbarung Sorge getragen werden.

III. Fremdenpolizei:

Es ist dem Kontakt zwischen Fremdenpolizeibehörden und Fremden immanent, dass es hier sprachliche Barrieren zu überwinden gilt. Das Fremdenengesetz (FrG) und andere damit im Zusammenhang stehende Regelungen (z.B. Anhalteordnung) normieren eine Reihe von Rechten und Pflichten, die sich zum Teil an die vollziehenden Behörden, zum Teil an den Fremden selbst richten. Ein entsprechender Vollzug dieser fremdenrechtlichen Vorschriften setzt im Sinne des Rechtsstaatsprinzips voraus, dass der Fremde auch die Möglichkeit

hat, die ihn betreffenden Bestimmungen zu verstehen. Zu diesem Zweck sind bei fremdenpolizeilichen Einvernahmen Dolmetscher anwesend. Das FrG selbst normiert in § 65 ausdrücklich die Verpflichtung, den nach § 63 FrG Festgenommenen in einer ihm verständlichen Sprache ehestens vom Grund der Festnahme in Kenntnis zu setzen.

In den Polizeigefangenenhäusern, in denen die Schubhaft vollzogen wird, ist die Hausordnung, welche Auszüge der Anhalteordnung enthält, in mehreren Sprachen angeschlagen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 1 Abs.3 der AnhalteO. Gemäß § 1 Abs.2 der AnhalteO ist in den Hafträumlichkeiten einer Sicherheitsbehörde die AnhalteO in deutscher Sprache sowie in den Amtssprachen der Vereinten Nationen, den Sprachen der an Österreich angrenzenden Staaten sowie auf kroatisch, rumänisch, serbisch und türkisch bereitzuhalten. Auf Wunsch ist Häftlingen Einsicht in die Anhalteordnung in der Sprachfassung ihrer Wahl zu gewähren.

Die in Vollziehung des FrG aus verwaltungsökonomischen Gründen entworfenen Formulare (z.B. Informationsformular über die bevorstehende Abschiebung) wurden ebenfalls in diverse Sprachen übersetzt, um die Verständlichkeit zu gewährleisten.

Der Menschenrechtsbeirat hat darüber hinausgehend eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der „Information von Verwaltungshäftlingen“ befasst, zu denen auch Schubhäftlinge zählen.

In diesem Zusammenhang wird beleuchtet, welche Informationen der Verwaltungshäftling von seiner Festnahme bis zur Entlassung enthält bzw. auf welche Weise ihm diese Informationen zugänglich gemacht werden. Neben der Prüfung der Frage, in wieweit die aktuellen Informationen aus-

reichen, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe auch mit der Frage, ob die Informationen für Anderssprachige bzw. Analphabeten verständlich sind.

Nach Abschluss der Arbeiten wird der Beirat dem Bundesminister für Inneres einen Bericht mit entsprechenden Empfehlungen vorlegen; die diesbezüglichen Beratungen sind noch im Gange.

Das Bundesministerium für Inneres ist sich der Verantwortung bezüglich der Sprache bewusst, da einerseits die Rechtsposition der betroffenen Menschen gerade im Bereich des Fremdenwesens gesichert werden muss und andererseits die Sprache ein wesentliches Instrumentarium der Integration ist. Dementsprechend werden in diesem Bereich sowohl auf legislativer als auch operativer Ebene zahlreiche Bemühungen unternommen, um die Sprachbarrieren bestmöglich abzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolf Szymanski, Leiter der Sektion III
Asyl, Migration und Integration

Präsidentenschaftskanzlei:

Wien, am 15. Jan. 02

Sehr geehrter Herr Universitätsprofessor!
Besten Dank für die Übersendung der "Klagenfurter Erklärung zur österreichischen Sprachenpolitik vom 27. Oktober 2000". Ich kann Ihnen dazu mitteilen, daß der Herr Bundespräsident Ihren Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen ist.

Zuletzt hat er in einem persönlichen Schreiben an die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kunst "Anerkennung" der Gebärdensprache als Muttersprache für gehörlose Menschen ange-regt.

Mit freundlichen Grüßen,

Sypal

Projekte und Publikationen des Forschungsschwerpunkts Diskurs, Politik, Identität Alexander Pollak, Peter Muntigl, Gilbert Weiss

History in the Making – Konfrontation mit einem Tabubruch

Das „History in the Making“-Forschungsprojekt, an dem eine interdisziplinäre Gruppe österreichischer und deutscher ForscherInnen aus den Bereichen Angewandte Sprachwissenschaft, Zeitgeschichte und Politikwissenschaft arbeitet, beschäftigt sich mit Fragen des kollektiven und individuellen Gedächtnisses bezogen auf die Rolle der Wehrmacht und der Wehrmachtsangehörigen im 2. Weltkrieg. Das Projekt behandelt die Frage, wie Gesellschaften mit traumatischen Erfahrungen umgehen und wie es einerseits zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Geschichtsbildern kommt und wie, andererseits, solche Konflikte ausgetragen und "gelöst" werden.

Wir gehen insgesamt von einem "diskurs-historischen" Ansatz aus, der sowohl die Debatten über und um bestimmte Ereignisse erfasst, wie auch historisch die Quellen erforscht. (siehe:

<http://www.oeaw.ac.at/wittgenstein>)

Projektbestandteile sind folgende Analysen: National- und Ministerratsdebatten zum Opferfürsorgegesetz, Zeitungsdiskurs zur Wehrmacht von 1945 bis heute, Mediendebatten rund um die Wehrmachtsausstellungen in Deutschland und Österreich, BesucherInnen-Interviews in der ersten Wehrmachtsausstellung, Schulbücher, Stalingrad-Dokumentarfilme, „Tatort“-Folge zur Wehrmachtsausstellung, Fragebogenuntersuchung unter ehemaligen Wehrmachtsangehörigen.

Kontakt: Alexander.Pollak@oeaw.ac.at

Einstellungen zur EU-Erweiterung in Österreich: Eine funktional linguistische Analyse von Bewertungen in Zeitungs- kommentaren, PolitikerInnen- Interviews und Fokusgruppen

Soziologen wie Ulrich Beck und Scott Lash haben argumentiert, dass sogenannte Risiken schon viele Bereiche der westlichen Gesellschaft beeinflusst haben. In diesem Zusammenhang sprechen sie von einer *Risikogesellschaft*. BSE, globale Erderwärmung und - wie erst kürzlich - Weltterrorismus sind nur einige extreme Beispiele dafür, dass Risiken deutlich spürbar geworden sind. Da Risiken in unserer Gesellschaft derart hervorgehoben werden, ist es auch wichtig, dass eine Untersuchung von Risiken stattfindet. Dabei soll herausgefunden werden, welche Einstellungen Menschen zu (potentiellen risikanten) Ereignissen haben und wie sich diese Einstellungen sprachlich manifestieren.

Ein bevorstehendes Ereignis, welches des öfteren mit drohenden Risiken assoziiert wird, ist die EU-Erweiterung. Zeitungen und politische Parteien sprechen häufig über die Risiken, die mit einer EU Mitgliedschaft von Ländern mit geringerer ökonomischer Entwicklung, wie z.B. Polen oder Ungarn, einhergehen. Diese Risiken werden in engem Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt gebracht, und zwar derart, als dass behauptet wird, dass ein Mitgliedsland wie Österreich, nach der Erweiterung, Arbeitsplätze zu den angrenzenden Beitrittskandidaten verlieren werde. Mein hier vorgestelltes Projekt hat nun zum Ziel, die Einstellungen, die in Österreich über die EU-Erweiterung zum Ausdruck gebracht werden, zu identifizieren. Anders ausgedrückt stellt sich hier die Frage, ob der österreichische Diskurs über die EU-Erweiterung hauptsächlich auf Sicherheit oder auf Risiken bezogen ist, oder ob auch andere Einstellungen, wie beispielsweise die Glaubwürdigkeit der PolitikerInnen,

ihre Motive oder auch die Vorteile einer größeren EU Gemeinschaft eine Rolle spielen.

Diese Untersuchung ist die Ausweitung eines früheren einjährigen Projektes über die EU-Erweiterung am Institut für Diskurs, Politik und Identität, woran ich als linguistischer Konsultant und wissenschaftlicher Mitarbeiter gearbeitet habe. Sämtliche Daten, wie zum Beispiel Zeitungskommentare, PolitikerInnen-Interviews und Fokusgruppenvideoaufnahmen, wurden für dieses Projekt gesammelt und mit dem theoretischen Werkzeug eines interdisziplinären kritischen diskursiven Zugangs in Hinblick auf die diskursiven Realisierungen von Einstellungen analysiert.

Die zweite Phase dieses Projektes wird durch mein Postdoktoratsstipendium finanziert, das ich aus Kanada (Social Sciences and Humanities Research Council of Canada) erhalte. Für die Untersuchung werde ich einen systemisch funktionalen linguistischen Zugang verwenden, um eine detailliertere und umfassendere Analyse darüber zu gewinnen, wie eben diese Einstellungen in den bereits gesammelten verschiedenen Texten linguistisch realisiert werden. Genauer gesagt, werde ich untersuchen:

- wie generelle Einstellungen auf der Textebene in verschiedenen Daten konstruiert werden;
- wie Einstellungen in einer intertextuellen Beziehung zueinander stehen; das heißt, wie die in Zeitungskommentaren und PolitikerInnen-Interviews gefundenen Einstellungen mit den Einstellungen der FokusgruppenschülerInnen zusammenhängen;
- ob unterschiedliche Einstellungen zwischen den FokusgruppenschülerInnen vorhanden sind, und
- inwiefern diese Unterschiede sich mit den von Bernstein genannten „coding orientations“ vereinbaren lassen.

Kontakt: Peter.Muntigl@oeaw.ac.at

Die diskursive (Re-)Konstruktion von europäischen Identitäten

Nach Beendigung der ersten Projektphase, die sich vor allem den EU-Diskursen zur Beschäftigungspolitik zuwandte (Vgl. u.a. P. Muntigl, G. Weiss und R. Wodak, *European Union Discourses on Unemployment. An interdisciplinary approach to employment policy-making and organisational change*. Amsterdam/Philadelphia 2000), wurde nun in der zweiten Phase der Schwerpunkt auf die Frage der (De/Re-)Konstruktionen europäischer Identitäten gelegt.

I. „Europäische Seelensuche“ – die Ausgangslage

Neben der Neugestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) rückt zunehmend die „Idee“ Europas selbst bzw. die Frage, worin diese Idee liegen könnte, ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Von einer „konstitutionellen Neugründung Europas“ (J. Fischer) ist die Rede; auch davon, dass Europa nicht nur aus Verordnungen und Richtlinien bestehen könne, dass es „eher ein ‚Inhalt‘ als ein ‚Behältnis‘“ (L. Jospin) sei. Mitunter wird gar von einer „europäischen Identitätskrise“ (G. Verhofstadt) gesprochen. Mit einem Wort des französischen Politikwissenschaftlers Dominique Moisi: Europa ist auf der Suche nach seiner „Seele“, es betreibt „Soul searching“.¹

II. Forschungsfragen

Vor dem skizzierten Hintergrund gilt es im Projekt danach zu fragen, worin die in den jeweiligen nationalen Diskurstraditionen entwickelten Vorstellungen, Bilder und Bezüge zu Europa übereinstimmen bzw. sich unterscheiden. Herrschen in den jeweiligen Nationalstaaten und ihren Traditionen nicht sehr heterogene Europabilder? Haben wir es nicht gleichsam mit den „vielen Seelen“ Europas zu tun? Meinen z. B. Deutsche und Franzosen das Gleiche, wenn sie von Europa sprechen? Was verstehen Engländer und Österreicher unter „Europa“, etc.?

¹ Dominique Moisi, „Dreaming of Europe“, in: *Foreign Policy*, 115, Summer 1999, S. 45.

Drei Fragenkomplexe können differenziert werden:

Welche historischen Europa-Konzepte liegen den nationalen Diskursen zugrunde? Und wie werden diese tradierten Konzepte und Bilder in gegenwärtigen Diskursfeldern (politischen Reden, Mediendiskursen, Alltagsdiskursen) reproduziert? Welche räumlichen und zeitlichen Grenzziehungen werden dabei vorgenommen? Wie wirken die historischen Traditionen auf die aktuellen Politiken und Programme? Welche Argumentationsmuster und Rhetoriken lassen sich dabei herausdifferenzieren? Wie sind die neu entstandenen Fahnenwörter (z.B. „Wertegemeinschaft“ oder „Zivil- bzw. Bürgergesellschaft“), die scheinbar ubiquitär – d.h. „jenseits von links und rechts“ (A. Giddens) - einsetzbar sind, in diesem Zusammenhang zu sehen?

Wie werden die jeweiligen Europabilder interkulturell vermittelt bzw. kommuniziert? Wie werden sie „verhandelt“ in supranationalen Gremien wie etwa dem neugeschaffenen „Konvent“ über die Zukunft der EU.

Welche Implikationen haben die Europa-Bilder der jeweiligen nationalen Diskurs-traditionen für Fragen der politischen Legitimation und Repräsentation auf supranationaler Ebene? Wie ist überhaupt der Zusammenhang Identität-Legitimation-Repräsentation jenseits des Nationalstaates zu verstehen, i.e. theoretisch adäquat zu durchdringen?

Kontakt: gilbert.weiss@oeaw.ac.at

Publikationen von MitarbeiterInnen des Forschungsschwerpunkts Diskurs, Politik, Identität

Discourse and Discrimination. Rhetorics of Racism and Antisemitism. (R. Wodak, M. Reisigl), London: Routledge, 2001

Methods of Critical Discourse Analysis. (R. Wodak, M.Meyer), London: Sage, 2001

Der ausgebliebene Skandal. (A. Pollak, R.Wodak), Wien: Czernin, 2001

"Das kann einem nur in Wien passieren". Alltagsgeschichten. (R. Wodak, Hg.) Wien: Czernin, 2001

Loss of Communication in the Information Age. Kommunikationsverlust im Informationszeitalter. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2001 (R. Wodak, R. de Cillia, H.-J. Krumm).

The Semiotics of Racism. Approaches in Critical Discourse Analysis. (R. Wodak, Martin Reisigl), Wien: Passagen Verlag 2001

Neutrality in Austria. Special Issue Contemporary Austrian Studies. (R. Wodak, G.Bischof, A. Pelinka). Transaction Publishers, New Brunswick, USA und London, UK, 2001

Critical Discourse Analysis in Postmodern Societies. Special Issue of Folia Linguistica XXXV/1-2, 2001 (R. Wodak)

The Haider Phenomenon in Austria (R. Wodak, A. Pelinka). Transaction Publishers, 2002

“Die EU ist nicht das Kindermädchen von den Oststaaten...“: Einstellungen und Argumentationsmuster in den österreichischen Diskursen um die EU-Erweiterung (V. Krausneker, P. Muntigl) Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 2001.

Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 30.Jg., (2001), Heft 1: **Geschichts- und Vergangenheitspolitik in Österreich** (hrsg. W. Manoschek, G. Sandner)

Die Wehrmachtslegende in Österreich. Das Bild der Wehrmacht im Spiegel der österreichischen Presse nach 1945. (A. Pollak), Böhlau, Wien, 2002

Journal of Language and Politics (Edited by R. Wodak, University of Vienna-Austrian Academy of Sciences and P. Chilton, University of East Anglia)

Kurzfassungen aktueller Diplomarbeiten

Language Attitude and Behavior. A Study on Maltese University Students. **Petra Janesch**

Die Maltesischen Inseln, in der Nationalsprache *il Gzejjer tal Malta*, liegen im Zentrum des Mittelmeer zwischen der Nordamerikanischen und der sizilianischen Küste; eine spezielle geographische Position, die sich auch in den kulturellen und vor allem den linguistischen Charakteristika der Malteser widerspiegelt.

Untersucht man die Sprach- und Sprech-einstellungen der Malteser zu ihren beiden offiziellen Sprachen (Maltesisch und Englisch) und vor allem zu ihrer Nationalsprache (Maltesisch) genauer, so ist man schnell unweigerlich mit der reichen Vergangenheit Maltas konfrontiert, welche nicht nur durch viele verschiedene Eroberer (die Phönizier, die Römer, die Vandalen, die Araber, die Sizilianer, die Spanier, der Johanniter Orden, die Franzosen und die Briten), sondern auch durch die immerwährende Diskussion um die „Language Question“ geprägt ist. Die Frage ob man nun von einem „Malta italiana“ einem „English Italy“ oder doch von einem „Malta taht l-Ingiliz“ sprechen soll, wurde schnell zum zentralen politischen Zugpferd und somit auch zur Ausgangsbasis für die heutigen Spracheinstellungen.

Die negativen Erinnerungen an die arabisches Besatzung zeigen sich heute einerseits in der vehementen Verneinung des arabischen Elements in der maltesischen Sprache und andererseits in der immer noch spürbaren zeitweiligen Geringschätzung der maltesischen Sprache im Vergleich zur zweiten offiziellen Sprache, dem Englischen, welches vor allem im offiziellen Bereich deutlich bevorzugt wird. Englisch war und ist immer noch die überwiegende Sprache in der Administration, im Schulwesen, im Gerichtswesen (seit der Ablösung des Italienischen) und teilweise auch am Arbeitsplatz.

Trotz dieser angedeuteten domän-ähnlichen Einteilung, können die beiden Sprachen Maltas keinesfalls, entsprechend Fishmans „domain analysis“, eindeutigen Anwendungsbereichen zugeordnet werden. Gleichfalls kann auch Fergusons Konzept der Diglossie nicht zur Klassifizierung der linguistischen Situation auf Malta herangezogen werden. Vielmehr müssen die beiden Sprachen als gleichberechtigte und nebeneinander existierende Sprachformen gewertet werden, wie es auch 98,1% der befragten Studenten bestätigen.

Dass trotz der Gleichberechtigung ein gewisses Konkurrenzverhältnis zwischen den beiden Sprachen besteht, unterstützen nicht nur 63,3% der Befragten, sondern zeigen auch die Ergebnisse der affektiven Bewertung beider Sprachen und die Beobachtung des wirklichen Sprachverhaltens der Malteser in alltäglichen Situationen.

Dennoch, die Malteser sind stolz auf ihre Bilingualität denn beide Sprachen sind für sie ein Symbol ihrer maltesischen Identität geworden.

Kontakt: petrajanesch@hotmail.com

Man(-)made language in transition. A corpus-based approach to language change due to feminism.

Barbara Götsch

Inwiefern haben verschiedenste feministische Initiativen, die unter dem Überbegriff der feministischen Sprachreform¹ als sprachplanerische Aktivität gesehen werden können, tatsächlich Wirkung gezeigt? Die vorliegende Arbeit nimmt eine diachrone Perspektive ein. Nach einer Diskussion feministischer Sprachtheorien, sowie von Aspekten des Sprachwandels, der Sprachplanung und der Korpuslinguistik

¹ vgl. Cooper, Robert L. (1989) *Language planning and social change*. Cambridge: CUP.

Pauwels, Anne (1998) *Women changing language*. London & New York: Longman.

untersucht sie den generischen Gebrauch des Lexems *man* im Englischen an Hand zweier Computercorpora, nämlich LOB von 1961 und FLOB von 1991².

Ausgehend von einem Pre-test, in dem alle Konkordanzen der Worte *man* und *men* voruntersucht wurden, konnten Kriterien für eine qualitative Untersuchung der Worte in ihrem Kontext festgelegt werden. Da der Fokus auf der generischen Verwendung lag, wurde in die folgenden drei Hauptgruppen unterteilt: 'prototypically generic', 'potentially generic' und 'non-generic'.

Eine quantitative statistische Untersuchung der Daten kam zu dem Ergebnis, dass die Zahl sowohl der prototypischen, als auch der potentiellen generischen Maskulina signifikant (teilweise hoch signifikant) gesunken ist.

Eine Analyse nach Texttypen kam zu dem Ergebnis, dass es sich tatsächlich um einen Sprachwandel 'from above', also ausgehend von sprachplanerischen Initiativen, handelt. Allerdings war es interessant, festzustellen, dass der Sprachwandel bereits vor diesen Initiativen (allerdings in weit geringerem Ausmaß) im Gang gewesen sein muss, und zwar 'from below'. Feministische Initiativen haben den Prozess vermutlich (signifikant) verstärkt.

Untersuchungen von Alternativen zum generischen Maskulinum bestätigen die obigen Ergebnisse. Es konnte festgestellt werden, dass speziell die Anzahl von *human* oder *humans* im Vergleich zu anderen Alternativen (*human being*), sowie *person* oder *people* im Vergleich zu Splitting Formen stark gestiegen ist. Die beliebteste Alternative zu *mankind* scheint *humanity* zu sein.

Die Analyse der beiden Corpora zeigt für die Spanne 1961-1991 eine Bewegung weg von generischem *man*, *men*, und *mankind* hin zu Alternativen. Es wird interessant

sein, den Wandel weiter zu verfolgen. (Betreuer der Diplomarbeit: Prof. Herbert Schendl)

Error Correction and Motivation. Petra Haselmayer

Fehler gehören zum Alltag eines jeden Menschen. Alle LernerInnen machen sie, alle LehrerInnen reagieren darauf auf die eine oder andere Art und Weise. Häufig werden Fehler als etwas Unerwünschtes gesehen, als etwas, das es mit allen Mitteln zu vermeiden gilt. Mit einer solchen Einstellung aber läuft man Gefahr, Hemmungen auf Seiten der SprachstudentInnen hervorzurufen, und ein den Lernprozess enorm hemmender Faktor ist sicherlich die Angst, Fehler zu produzieren.

Oft scheint vergessen zu werden, dass es für den Erwerb einer Fremdsprache erforderlich ist, den LernerInnen ausreichend Möglichkeiten zu bieten, mit der Sprache experimentieren, sie „ausprobieren“ zu können. Dieser Gedanke beinhaltet aber zugleich eine Forderung nach mehr Toleranz seitens der LehrerInnen.

Die Untersuchung konzentrierte sich vor allem auf zwei für die Entwicklung der LernerInnensprache essentielle Faktoren: Fehlerkorrektur und Motivation.

Es mag oft schwierig erscheinen, die Motivation der Lernenden zu aktivieren, was aber sicher alle Unterrichtenden tun können, ist, zu versuchen, jene Situationen zu vermeiden, die mehr oder weniger zwangsläufig zu einer gewissen Demotivation führen – wie zu viel oder unpassendes Korrekturverhalten.

Natürlich ist Korrektur nicht nur negativ zu sehen; ohne je korrigiert zu werden, würde auch der aus Fehlern resultierende Lernprozess ausbleiben. Oft aber wird einfach nur der Output der Lernenden auf den zuvor erfolgten Input des Unterrichtenden „hingemodelt“, ohne dabei zu hinterfragen, welche Prozesse der Produktion eines gewissen Fehlers wohl zugrunde liegen. Ein solches Korrekturverhalten ist jedoch ä-

² Quelle: HOFLAND, Knut, LINDEBJERG, Anne, THUNESTVEDT, Jørn (Hg.) (1999) *ICAME Collection of English Language Corpora*. CD-Rom. Bergen, Norway: The HIT Centre University of Bergen.

berst fragwürdig, denn man darf nicht außer Acht lassen, dass

der Input der LehrerInnen keinesfalls der einzig relevante Aspekt im Fremdsprachenunterricht ist und dass

das, was die Lernenden auch wirklich aufnehmen, verarbeiten und speichern (=Intake) nicht automatisch mit dem zuvor erfolgten Input gleichzusetzen ist.

Die empirische Studie stütze sich hauptsächlich auf Fragebögen für LehrerInnen und SchülerInnen, wobei es interessant war, die Wahrnehmung und Einstellungen der SchülerInnen und Lehrpersonen zu vergleichen. Weiters wurden Lernerinterviews durchgeführt und einige Stunden observiert und analysiert.

Was als äußerst interessant und vor allem auch überraschend hervorgesticht, ist die sich aus der Beantwortung der Fragebögen ergebende Einstellung der Lernenden: Wider Erwarten stört sie es nicht oder zumindest kaum, oft korrigiert zu werden. Es geht ihnen viel mehr um die Persönlichkeit der Unterrichtenden, bzw. um bestimmte „Qualitätsmerkmale“ wie Empathie, Humor und vor allem Interesse an den SchülerInnen – diese Faktoren gehen aus der Studie als besonders motivierend hervor. Daraus lässt sich folgendes schließen – sind die Lernenden erst einmal motiviert, so nehmen sie Fehlerkorrektur auch recht positiv an.

(Betreuer der Diplomarbeit: Prof. H.G. Widdowson)

Language Attitudes of the Young Generation in Malta. Eine Feldstudie.

Silvia M. Micheli

Die im Mittelmeer 93 km südlich von Sizilien und 288 km nördlich von Afrika liegende Insel Malta ist mit einer Bevölkerung von einem Drittel einer Million Einwohnern auf einer Fläche von 317,2 km² aufgrund ihrer äusserst komplexen historisch-linguistischen Situation ein interessantes Forschungsgebiet. Es stellt sich eine Anzahl von Fragen: Welche Rolle spielen die Sprachen Maltesisch, Maltesisches

Englisch, der Sprachwechsel zwischen Englisch und Maltesisch und Italienisch im postkolonialen Malta? Wie sieht die junge Generation, welche die britische Kolonialherrschaft nicht mehr erlebt hat, die aktuelle Sprachsituation? Sind maltesische Schüler, Schülerinnen und Studierende in diesem neuen Jahrhundert glücklich, zweisprachig zu sein, oder bevorzugen sie eine Sprache und möchten die andere ausschliessen? Können Maltesisch und Englisch friedlich nebeneinander leben oder herrscht ein Sprachkonflikt? Um diese und weitere Fragen zu beantworten, wurde eine Untersuchung der Einstellungen von maltesischen Schülern und Schülerinnen zu den auf den Inseln gesprochenen Sprachen Maltesisch, Maltesisches Englisch, Italienisch und zum Sprachwechsel „Mixed Maltese English“ vorgenommen. Die Feldstudie wurde mit Hilfe eines Fragebogens an zwei privaten und zwei öffentlichen Schulen im Norden Maltas durchgeführt, da dort aufgrund der vielen, hauptsächlich englischsprachigen Touristen am meisten Englisch gesprochen wird¹. Die Untersuchung umfasste 198 fünfzehn- und sechszehnjährige Informanten und erstreckte sich über eine Zeitspanne von zwei Monaten (Februar bis April 2000). Die Auswertung der Ergebnisse wurde anschließend mit jener einer ähnlichen, zur selben Zeit durchgeführten Universitätsstudie verglichen, um ein Gesamtbild der Spracheinstellungen von Schülern und Studierenden zu erstellen und etwaige Unterschiede aufzuzeigen.

Insgesamt erbrachte die Studie interessante Ergebnisse. Trotz der Tatsache, dass Englisch immer noch mit Prestige assoziiert wird und Maltesisch, die Nationalsprache Maltas, jene Sprache ist, mit der sich die meisten Informanten identifizieren, votierte die große Mehrheit der Befragten für die Verwendung beider Sprachen in allen Bereichen. Dies weist auf den Wunsch malte-

¹ Die Feldstudie wurde in den Städten Birkirkara, Gzira, St. Patrick's, und St. Julians durchgeführt. Die letztere ist eine vielbesuchte Touristenstadt.

sischer Schüler, Schülerinnen und Studierenden, zweisprachig zu sein. Allerdings beinhalten ihre Aussagen nicht selten Widersprüche, aus denen man schließen kann, dass die Befragten ziemlich zwiespältig sind, was das Englische und das Maltesische angeht. Sie schwanken sozusagen zwischen den zwei Sprachen und haben in gewisser Weise ihre Identität immer noch nicht gefunden. Italienisch hingegen spielt eine geringere Rolle in Malta, ist aber, was das Fernsehen angeht, immer noch sehr beliebt. (Betreuer der Diplomarbeit: Prof. Herbert Schendl)

Spracheinstellungen in den USA gegenüber Südstaatenenglisch. Barbara Soukup

Südstaatenenglisch, also die Variante des amerikanischen Englisch, welche in den Südstaaten der USA gesprochen wird, ist schon seit mehr als hundert Jahren ein Thema sprachlicher Forschung. Zumeist konzentrieren sich Studien aber darauf zu beschreiben, wo, wie und vor wem es gesprochen wird. Gegenstand der hier vorgestellten Feldstudie war es hingegen festzustellen, welche Konsequenzen die Verwendung von Südstaatenenglisch für seine Sprecher bergen kann. Die Studie stellt also den Versuch dar, wertende Reaktionen ("Spracheinstellungen") in den USA gegenüber Sprechern mit Südstaatenakzent aufzuzeichnen und zu analysieren, mit besonderem Augenmerk auf die möglichen Auswirkungen solcher Einstellungen in einem professionellen Setting - konkret: bei Einstellungsgesprächen.

Der Studie zugrunde gelegt ist die sogenannte Matched Guise Technik zur Erhebung von Spracheinstellungen: Auf Kassette aufgezeichnete Sprecher mit verschiedenen Akzenten (hier: Südstaatenenglisch und regional ungefärbtes amerikanisches Englisch, je ein männlicher und ein weiblicher Sprecher) werden einander gegenübergestellt und von Informanten in einem Fragebogen anhand von festgelegten Rastern und Skalen nach Grad der perzi-

pierten "Freundlichkeit", "Intelligenz", "Ehrlichkeit" etc. beurteilt. Als Informanten dienten 291 amerikanische Undergraduate Students aus New England ("Nordstaaten") und Tennessee ("Südstaaten"). Das Setting der Studie und damit die vorgegebene Beurteilungssituation (Annahme eines Bewerbungsgesprächs für die Position eines Verkäufers/Vertreters) waren als vorwiegend Status- und Gruppenorientiert, i.e. als unpersönlich und formell, zu definieren. In der statistischen Auswertung der Daten zeigte sich nun, dass Sprecher mit einem Südstaatenakzent in einem solchen Setting tatsächlich an Boden verlieren gegenüber "neutralen" Sprechern: Die auf Kompetenz (Intelligenz, Bildung) und auf Performance (Eignung für den Job/als Vertreter) bezogenen Einschätzungen der beiden Südstaatensprecher fielen deutlich und statistisch signifikant negativer aus als jene der "neutralen" Sprecher. In den Ratings bezüglich charakterlicher Integrität (z.B. Ehrlichkeit) und sozialer Attraktivität (z.B. Freundlichkeit, Geselligkeit) waren die Ergebnisse der Südstaater interessanterweise stark nach Geschlecht gesplittet: Die weibliche Sprecherin wurde in allen Fällen bevorzugt und ihre allgemeinen Sympathiewerte waren überhaupt von allen Sprechern die höchsten.

In Bezug auf die Informantengruppen konnten in der Untersuchung bei den Studierenden aus den Südstaaten weder eine gewisse Solidarität noch eine Identifikation mit ihren Peer-Sprechern festgestellt werden; es war also kein Phänomen von "verstecktem Prestige" zu beobachten. Die Beurteilungen seitens der Informanten waren generell ziemlich konsensuell.

Eine der Schlussfolgerungen, die aus der Studie zu ziehen wären, ist, dass in den USA ein Südstaatenakzent tatsächlich als Negativum in einem Einstellungsgespräch betrachtet wird (trotz möglicher Sympathie der Kandidaten). Daraus ergibt sich durchaus eine Basis für Diskriminierung. Ein Südstaatenakzent wird als von geringerem Status und nicht standardgemäß empfunden. Befragte aus den Südstaaten tendieren

dazu, diese Einstellungen zu teilen, was auf eine latente "Sprachunsicherheit" bzw. mangelndes sprachliches Selbstbewusstsein in der Region hinweist.

Die vorgestellte Feldstudie ist Teil der Diplomarbeit der Autorin, verfasst am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien. (Betreuer der Diplomarbeit: Prof. Herbert Schendl)

Literatur:

Cargile, Aaron C. e.a. (1994). Language Attitudes as a Social Process. *Language and Communication* 14/3, 211-236.

Smit, Ute (1996). A new English for a new South Africa? *Language Attitudes, Language Planning and Education*. Braumüller.

Soukup, Barbara (2000). 'Y'all come back now, y'hear!?!': Language Attitudes in the U.S. towards Southern American English. Diplomarbeit, Universität Wien.

Hinweis der Redaktion:

**Bitte regen auch SIE Ihre Diploman-
dInnen dazu an, für den verbal-
Newsletter Kurzzusammenfassungen zu
schreiben!
Die Hinweise für AutorInnen finden Sie
am Ende des Hefts.**

Aktuelles

Gehörlosigkeit und Musikunterricht Katharina Brizic

Musik ist für Hörende da, kein Zweifel. Zumindest in Europa, jedenfalls aber in Österreich.

1. Gehörlose dürfen in Österreich nicht zu LehrerInnen ausgebildet werden. Dieser Umstand ist in mehrfacher Hinsicht skandalös. So stellt sich z.B. die Frage, ob es denn in Österreich nur LehrerInnen geben darf, die der mehrheitlichen – hier der körperlichen – „Norm“ entsprechen, also nicht „behindert“ sind.

Versucht wurde es oft genug: Im Verlauf der letzten sieben Jahre gab es zahlreiche Bemühungen gehörloser InteressentInnen, ein Lehramtsstudium zu absolvieren.

Die abschlägigen Bescheide sind ebenso zahlreich, die Begründungen vielfältig.

Unter allen Erklärungen über die Unmöglichkeit gehörlosen Lehrertums sticht jedoch eine auf Anhieb heraus: Gehörlose können nicht LehrerInnen werden, *weil sie das Fach Musik nicht unterrichten können*.¹

Da hatte also offenbar jemand eine gute Idee gehabt; dachte, sich auf der sicheren Seite zu befinden; kann man doch gegen gesetzliche Bestimmungen immer noch das Argument der Diskriminierung ins Rennen führen – angesichts solch hieb- und stichfesten, unwiderlegbaren Allgemeinwissens aber verstummen, wenigstens für einen kurzen Moment, auch die kritischsten Stimmen. Wie gut, dass es das Fach Musik gibt.

Allein: Der/die Betreffende irrt.

2. Die Verwendung von Musik hat in der Gehörlosenpädagogik Tradition:

Musik war und ist seit Beginn des 19. Jahrhunderts ein Mittel zur Anbahnung der Lautsprache. Rhythmische Arbeit und Stimmtraining dienten und dienen dazu, die Lautsprache

gehörloser Menschen zu strukturieren und für Hörende verständlicher zu machen. Auf diesem Stand befindet sich die traditionelle österreichische Gehörlosenpädagogik noch heute.²

3. Gleichzeitig aber setzt ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch eine ganz andere Entwicklung ein, die den europäischen Kontinent bis heute nicht erreicht zu haben scheint.³

„Hören“ ist eine komplexe Art der Wahrnehmung; man unterscheidet den passiv-physischen Prozess des Signaltransports vom aktiv-bewussten Vorgang des Zuhörens.

Der passiv-physische Prozess des Signaltransports findet bei hörenden Menschen einerseits über die Frequenzwahrnehmung der etwa 30.000 Nervenfasern im Innenohr statt; andererseits handelt es sich bei jeder akustischen Wahrnehmung auch um ein gesamtkörperliches Wahrnehmen von Schwingung, da jedes Schallereignis ja überhaupt erst durch Schwingung entsteht.

Während bei Hörenden der als passiv-physisch bezeichnete Prozess durch die auditive Wahrnehmung dominiert wird, die gesamtkörperliche Schwingungswahrnehmung aber eine untergeordnete Rolle spielt, verhält es sich bei gehörlosen Menschen genau umgekehrt:

Hier ist die auditive Wahrnehmung zwar bei etwa 90 Prozent der Personen vorhanden, allerdings nur als sogenannte „Resthörigkeit“ in unterschiedlichsten Abstufungen; bei 10 Prozent fehlt auch diese. Dagegen dominiert das gesamtkörperliche Wahrnehmen von Schwingung.

¹ Zusammenfassend dargestellt in: V. Krausneker, ÖGS, 2. Fassung, 2001, <http://cis.uniklu.ac.at/enquete/ag6.html>, 2.1. 2002, S. 2.

² vgl. Lehrplan der Sonderschule für Gehörlose, Stand: Juni 1990.

³ Alle Informationen dazu beziehe ich aus: Manuela C. Prause, Musik und Gehörlosigkeit, 2001.

Dieses körperliche Schwingungswahrnehmen kann in so hohem Maß sensibilisiert werden, dass es als eine Art „zusätzlicher Sinn“ („Vibrationssinn“) fungiert. In zahlreichen Forschungsprojekten wurde nachgewiesen, dass gehörlose Menschen mittels Vibrationssinn nicht nur Klänge wahrnehmen, sondern auch deren Komponenten – Klangfarbe, Tonhöhe, Lautstärke und Rhythmus – unterscheiden können; so werden z.B. Töne eines Kontrabasses im Brustkorb, Töne von Geigen oder Flöten eher im Kopf gespürt und so exakt unterschieden, dass sich dabei vielfach kaum Unterschiede zur Wahrnehmung Hörender feststellen lassen. Es dürfte sich das Vibrationsfühlen sogar bis in Bereiche hinein ausweiten lassen, in denen Schwingungen von Hörenden bereits als Töne wahrgenommen werden, sogar bis in mittlere Frequenzbereiche hinein, in denen sich auch Sprache bewegt.

Die Amerikaner William W. TURNER und David E. BARTLETT waren die vermutlich ersten Gehörlosenpädagogen, die klar erkannten, dass Musikrezeption auch über nicht-akustische Sinnessysteme möglich ist; ihre Erkenntnisse, 1848 veröffentlicht, wurden Ausgangspunkt einer ganz neuen Entwicklung, die sich von da an in den USA kontinuierlich fortsetzte. In den 20er, 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts gab es bereits Rhythmus- und Perkussionsorchester gehörloser Schüler, denen bald auch Instrumentalbands folgten, bestehend aus musikalisch auffallend begabten gehörlosen Schülern; besonders erfolgreich und vor allem einzigartig war die Band der Illinois School for the Deaf, deren Leiter selbst gehörlos war – erstmals also Musikaktivität Gehörloser ohne das Zutun Hörender.

Neuartige Konzepte für einen Unterricht gehörloser Schüler in Musik, bereits weit entfernt von lautsprachlicher Orientiertheit, stammen u.a. von Mabel SANDBERG (1954), Elizabeth MAY (1961) und Patrice COSTELLO (1964).

Im Zuge einer mit großem Selbstbewusstsein gelebten eigenständigen Kultur der gehörlosen Gemeinschaft in den USA sind mittlerweile auch vielfältigste Formen gehörloser

Musikkultur entstanden. Als einige wenige Beispiele seien hier genannt: gebärdeninterpretierte Lieder (Song Signing, Sign Singing), gebärdenintegrierende Tänze, außerdem Musicals, Popsongs und Opern in Gebärdensprache, bei denen musikalische Elemente vor allem durch Bewegung ausgedrückt werden.

An der amerikanischen Gallaudet-Universität, an der es ein bekanntes Ensemble gehörloser TänzerInnen gibt, haben gehörlose StudentInnen auch die Möglichkeit, verschiedene Arten von Musikstudien zu absolvieren.

Zahlreiche gehörlose Berufsmusiker nehmen an internationalen Konzerten teil, und eine gehörlose Tontechnikerin lieferte wertvolle Informationen für die diesem Artikel zugrundeliegende Arbeit.

Gehörlosenspezifische Formen musikalischer Aktivität werden darüber hinaus in den USA zunehmend in den Unterricht gehörloser Kinder miteinbezogen. Die Verbreitung der Gebärdensprache und gehörlosenkultureller Werte wird als eine der wichtigsten Aufgaben gebärdensprachlicher musikalischer Kunstformen angesehen.

Musik dieser Art ist aufgrund ihrer stark visuellen Prägung neu und unvergleichlich:

*Wer diese Kunstformen einmal gesehen hat, wird bestätigen, dass sie in ihrer Ausdruckskraft und Schönheit einzigartig sind. Wünschenswert erscheint, dass diese hierzulande noch an Bedeutung gewinnen und – ähnlich wie in den USA – Einzug in die Erziehung gehörloser Schüler nehmen, da sie einen Teil der Gehörlosenkunst und –kultur darstellen.*⁴

Zurück zum Ausgangspunkt: Das zutiefst menschliche Medium Musik ist also auch gehörlosen Menschen nicht verborgen geblieben. Es taugt nicht als Argument gegen gehörlose LehrerInnen; es ist sogar ein Plädoyer für diese: Könnten Hörende denn gehörlose Kinder in gehörloser Musik unterrichten?

⁴ M. Prause, „Song Signing“ und andere gebärdenintegrierende Kunstformen, in: Das Zeichen 14:54, 2000, S. 563.

Literatur:

ARBOS- Gesellschaft für Musik und Theater:
Das Überschreiten von Grenzen. In: Das Zeichen 6:22, 1992, S. 405 – 410.

Keller Curt D. (Hrsg.), Hymns for signing:
American Sign Language, Nashville 1995,
Abingdon Press.

Krausneker Verena, Grundlegende Fakten
und Informationen über Gebärdensprachen,
unveröff. Manuskript, 2000.

Krausneker Verena, ÖGS – Österreichische
Gebärdensprache. <http://cis.uni-klu.ac.at/enquete/ag6.html>, zweite Fassung,
2001.

Mow Shanny, How do you dance without
music? In: Wilcox Sherman (Hrsg.), American
deaf culture: an anthology, Silver Spring
1989, Linstok Press, S. 33 – 44.

Prause Manuela Carmen, Musik und Gehörlo-
sigkeit: Therapeutische und pädagogische
Aspekte der Verwendung von Musik bei ge-
hörlosen Menschen unter besonderer Berück-
sichtigung des anglo-amerikanischen For-
schungsgebietes. In: Kölner Studien zur Mu-
sik in Erziehung und Therapie, Band 5, Köln
2001, Christian Dohr Verlag.

Prause Manuela Carmen, "Song signing" und
andere gebärdenintegrierende Kunstformen.
In: Das Zeichen 14:54, 2000, S. 558 – 563.

Prause Manuela Carmen, Möglichkeiten eines
multisensorischen Ansatzes in den USA zur
Steigerung der Wahrnehmung von Musik,
Klang und Sprache. In: Hörgeschädigtenpä-
dagogik 49:1, 1995, S. 33 – 39.

Profit Karl-Ludwig, Evelyne Glennie – ein
Gespräch mit der Weltklasse-Percussionistin.
In: Hörgeschädigtenpädagogik 54:1, 2000, S.
40 – 45.

Vollhaber Thomas/Oehring Helmut/ Schön-
feld Christina, Eine Oper in Laut- und Gebär-

densprache: Das "D`Amato-System". In: Das
Zeichen 11:39, 1997, S. 44 – 56.

Weitekamp Meike/Ziegler Alexandra, Gebär-
denchor. Über den Versuch, zwei Kulturen
zusammenzuführen. In: Das Zeichen 15:57,
2001, S. 414 – 415.

Wojcio Michael David/GustasonGerilee/
Zawolkow Esther G., Music in motion. 22
songs in Signing Exact English for children.
Sign language pictures and description plus
melody, Los Alamitos (Calif.) 1983, Modern
Signs Press.

Kontakt: katharina.brizic@chello.at

Sprache und Integration - Der Integrationsvertrag im Vergleich

Tatjana Atanasoska

Dieses Symposium, gemeinsam veranstaltet von Verbal, ÖDaF, VWV (Verband Wiener Volkshochschulen) und der Minderheitenreaktion des ORF, fand am 21. und 22. Februar in den Räumlichkeiten der VHS Favoriten statt. Ein Symposium, bei dem namhafte Leute Vorträge hielten. Dazu gehörten:

Rainer Bauböck, der über politischen Bedingungen eines "Integrationsvertrags" sprach. Er fragte, unter welchen Bedingungen es möglich sei, eine "BürgerInnen"pflicht politisch zu legitimieren? Und er stellte fest, dass in Österreich für die Einführung dieser Pflicht die Rahmenbedingungen fehlten. Eine Pflicht sei also prinzipiell möglich, aber nicht in dem heutigen Österreich.

Susanna Buttaroni stellte das "Was" und das "Wieviel" zur Diskussion und fragte kritisch: wie denn Sprachkompetenz, die kaum definiert werden könne, in einer Prüfung erfasst und messbar werden soll? Und diese Prüfung soll über Zukunft und Leben entscheiden?

Harald Waldrauch konnte überzeugend darlegen, wie Österreich bezüglich der Rechts- und Integrationssituation von MigrantInnen in fast jedem Punkt das Schlusslicht Europas spielt. Genauere Daten finden sich in seinem Buch "Fremdengesetz und Staatsbürgerschaft im Vergleich".

Hans-Jürgen Krumm berichtete über neueste Entwicklungen in der Sprachlehrforschung (die anscheinend noch nicht bis zur Regierung vorgedrungen sind). Erstens *wollen* Zuwanderer die Sprache des Landes lernen, und zweitens seien sie keine "unbeschriebenen Blätter". Jedes Individuum verfüge oft schon über eine mehrsprachliche Identität, die es zu würdigen gälte. Außerdem, so stellte er fest, sei Integration keine einseitige, sondern zweiseitige Sache.

Henk Snoeken vom niederländischen Innenministerium in Den Haag und Gunilla Pupini aus Helsinborg, Schweden, stellten die Modelle aus ihren Heimatländern vor. Besonders die Unterschiede zum viel zitierten holländischen Modell fielen auf; immerhin gibt es in Österreich nicht einmal die Idee von Einstufungstests.

Doch die Zuhörer/innen blieben nicht nur Zuhörer/innen. Am letzten Nachmittag konnten sie sich in drei Arbeitsgemeinschaften zu folgenden Themen verstärkt einbringen:

- Praktiker/innen nehmen Stellung
- Konzepte und Modelle für Sprache und Integration
- Prüfen-Zertifizieren-Evaluieren,

Interessante Ergebnisse, die hier nur kurz angerissen werden können, waren das Resultat der Diskussionen: Im Workshop "Praktiker/innen nehmen Stellung" wurden zunächst verschiedene Unterrichtsmodelle für Migranten/innen, wie es sie auch jetzt schon gibt, besprochen. Dabei fiel auf, dass es an passendem Lehrmaterial für die extrem heterogene Zielgruppe mangelt, wie auch die Lehrenden selber eine bessere Ausbildung wünschen, um eigenständig sowohl authentisches Material als auch ein Curriculum erstellen zu können.

Der Workshop "Prüfen-Zertifizieren-Evaluieren" beschäftigte sich näher mit den Möglichkeiten des Testens, wobei ein Test im herkömmlichen Sinne nicht als beste Möglichkeit der Sprachevaluierung anerkannt wurde. Ein vielversprechender Weg, v.a. zur Evaluation von Erwachsenen, liegt im Sprachenportfolio, das alles bietet, was ein/e Linguist/in sich wünschen könnte: Eigenständigkeit, Vielseitigkeit und Dauer.

Niemand hatte mit einer solchen Teilnehmer/innenzahl bei dem insgesamt sehr erfolgreich und anregenden Symposium gerechnet, denn der Raum – der größte des Hauses - war entschieden zu klein für die Anwesenden. Das Symposium endete mit der Verabschiedung einer Erklärung zum Konzept der Regierung, die allgemeinen Konsens fand. Einen musikalischen Abschluss fand das Symposium mit der Gruppe "Dobrek Bistro", die für die noch immer zahlreichen Gäste aufspielte. Es wäre zu hoffen, dass die Informationen und Resultate dieses Symposiums nicht nur interessant waren für die Teilnehmer/innen, sondern auch an das in solchen Belangen kleine Ohr der Regierung dringen.

Buchbesprechung

**Peter Handler (Hrsg.): E-Text: Strategien und Kompetenzen
Elektronische Kommunikation in Wissenschaft, Bildung und Beruf
Frankfurt/M. etc. 2001 (Verlag Peter Lang)**

Elektronische Produktion, Verbreitung und Rezeption von Texten – deren integrative Wechselbeziehungen eingeschlossen – verändern unausweichlich unsere Forschungs-, Lern- und Arbeitsbedingungen. In diesem Wandel braucht es Orientierung, Strategien und Kompetenzen. Dieser Band bietet sie in interdisziplinärer Vielfalt.

Teil 1 befaßt sich mit Wissen und Wissenschaft. Er spannt den Bogen der Medientheorie von der Antike bis ins 21. Jahrhundert und bietet einen konstruktivistischen Ansatz für das Wissensmanagement. Textsortenkonventionen und Hypertext sind ebenso Schwerpunkte wie empiriegestützte Guidelines und innovative Werkzeuge für das wissenschaftliche Arbeiten.

Teil 2 ist Lernumgebungen gewidmet. Reflexionen zur Theorie von hypermedialem Lernen und Kognition werden ergänzt durch ein Produktionssystem für interaktive Software. Eine Felduntersuchung vergleicht Varianten kooperativen Schreibens, ein Schreibdidaktik-Projekt vermittelt zwischen Studium und Beruf.

Teil 3 vereint unter dem Titel „Domänen der Praxis“ empirische Erhebungen zur Text(re)produktion und elektronischen Kommunikation im Berufsalltag, die Konzeption eines Werkzeugs für die Übersetzungsarbeit und den Ausblick auf kulturspezifische Web-Sites in der Wirtschaft.

Mit Beiträgen von: Crijns, Eckkammer, Friedrich/Hron/Tergan/Jechle, Gaede, Handler, Hausdorf/Stoyan, Ipsen, Jakobs, Knorr, Lehnen/Schindler, Perrin, Pogner/Søderberg, Rittberger/Zimmermann, Sauer, Silberhorn, Todesco, Zumbach/Reimann

Der Band ist Ergebnis des 4. PROWITEC-Kolloquiums „Textproduktion im Zeitalter des Computers“, das mit Unterstützung von *verbal* im April 2000 an der Wirtschaftsuniversität Wien veranstaltet wurde. Eine ausführliche Präsentation des Buchs mit Abstracts findet sich auf:

www.wu-wien.ac.at/roman/prowitec



Neuerscheinungen

Cenoz, J., Hufeisen, B., and U. Jessner (eds.)
(2001) **Crosslinguistic Influence in Third Language Acquisition: Psycholinguistic Perspectives.**
Clevedon: Multilingual Matters.

Cenoz, J., Hufeisen, B., and U. Jessner (eds.)
(2001) **Looking Beyond Second Language Acquisition: Studies in Tri- and Multilingualism.**
Tübingen: Stauffenburg.

Herdina, Philip und Ulrike Jessner (2002)
A Dynamic Model of Multilingualism: Perspectives of Change in Psycholinguistics.
Clevedon: Multilingual Matters.

Hinweise für verbal- Newsletter-AutorInnen

Die Manuskripte müssen in kopierfähiger Form (DIN-A4-Ausdruck) vorliegen; Illustrationen, Photos und Diagramme bitte im Original beilegen. Die Texte sollten zusätzlich auf einer Diskette übersendet und mit einem IBM-kompatiblen Textverarbeitungsprogramm erstellt worden sein (bevorzugt: WordPerfect, WinWord). Bitte geben Sie immer genau an, mit welcher Software Sie gearbeitet haben und erstellen Sie eine ASCII-Datei Ihres Textes. Es ist aber auch möglich, anstelle der Diskette den Text per e-mail als attachment an die Redaktion zu senden. Font: Times, Größe: 12, einfacher Zeilenabstand, Blocksatz. Überschriften und Zwischenüberschriften **fett**. Geben Sie bitte immer eine Kontakt-email-Adresse für die LeserInnenschaft an.

Redaktion:

Helmut Gruber, Institut für Sprachwissenschaft, Universität Wien, Berggasse 11, A-1090 Wien Tel.: 01/ 4277/ 41722, Fax: 01/4277/ 9417, e-mail: helmut.k.gruber@univie.ac.at

Verena Krausneker, Tel./Fax: 01/218 97 00, e-mail: verena.krausneker@zara.or.at

BEITRITT bei *verbal* - leicht gemacht!

Gegründet im Dezember 1994 als Forum für all jene, die in Österreich in den verschiedensten Bereichen angewandter Sprachwissenschaft tätig sind.

Ziele: Verbesserung des Kommunikationsflusses zwischen allen im weitesten Sinn "angewandt" tätigen Linguistinnen und Linguisten – durch Tagungen, Workshops, Newsletters, weitere Publikationen.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für sprach- und kommunikationsrelevante Fragestellungen sowie die Vermittlung von diesbezüglichen Dienstleistungen (Gutachten u.ä.)

Vorteile der Mitgliedschaft: *verbal* -Newsletter, automatische Mitgliedschaft bei der AILA (Association Internationale de Linguistique Appliquée), kostenlose Zusendung der zweimal jährlich erscheinenden *AILA-Review*, Zugang zur Diskussionsmailbox, Informationsaustausch durch *verbal* - Webpage...

Mitgliedsbeitrag: EURO 18,-/ ATS 250,- ordentliche Mitglieder
EURO 9,-/ ATS 120,- Studierende
mindestens EURO 73/ ATS 1000,-fördernde Mitglieder

Informationen: Dr. Barbara Seidlhofer
c/o Institut für Anglistik & Amerikanistik
Universitätscampus AAKH/Hof 8
Spitalgasse 2-4, 1090 Wien,
Tel. (222 bzw. 1) 4277 424 42, 4277 424 99
e-mail: barbara.seidlhofer@univie.ac.at

✂

Beitrittserklärung *verbal* (bitte an obenstehende Adresse senden)

Titel, Vor-und Familienname: _____

Dienstadresse: _____

Tel: _____ Fax: _____

e-mail: _____

Privatadresse (wenn gewünscht): _____

Tel.,Fax, e-mail: _____

Forschungs-/ Interessens-/ Arbeitsgebiete (4-6 Stichwörter): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____